

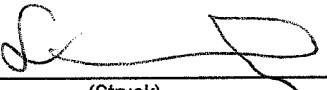
Gemeinde Hemsbünde




Protokoll
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Gemeinderates
am 17.07.2012

Sitzungsdauer: 19.30 – 21.10 Uhr

Sitzungsort: über dem Schießstand der Mehrzweckhalle der Gemeinde
Hemsbünde



(Struck)
Bürgermeister



(Ringleb)
Protokollführerin

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den folgenden Seiten

Anwesenheitsliste

gemäß beigefügter Anwesenheitsliste vom 17.07.2012
sowie

Herr Fehlig	Samtgemeinde Bothel
Herr Höhns	HBI (nur im Teil B – nichtöffentlich)
Herr Delventhal	nimmt verspätet ab 20.20 Uhr an der Sitzung teil

A. Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Rates

BGM Struck eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und Herrn Fehlig. BGM Struck stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Hemsbünde an der Neuanschaffung einer Ehrenkette für den Schützenkönig der Samtgemeinde Bothel entfällt.

Dafür wird

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Abrechnung während außerordentlicher Betreuungszeiten im Kindergarten und die diesbezügliche Ergänzung der Kindertagesatzung eingefügt.

Beschluss: einstimmig

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden wie vorgesehen weiterführend durchnummeriert.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.07.2012

Das vorbezeichnete Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Abrechnung während außerordentlicher Betreuungszeiten im Kindergarten und die diesbezügliche Änderung der Satzung

BGM Struck erklärt, dass die grundsätzliche Beschlussfassung über außerordentliche Betreuungszeiten bereits während der VA-Sitzung am 22.03.2012 erfolgte. Heute nun soll die Festlegung über den Abrechnungsmodus erfolgen. Sowohl rechtlich als auch versicherungstechnisch bestehen keine Bedenken.

RF Muschter erläutert, dass der VA von einer täglichen Abrechnung abgesehen hat, weil dies zu einem unkalkulierbaren Verwaltungsaufwand für die Kigaleitung führen würde.

RH Bömeke erwidert, dass nach verbindlicher schriftlicher Voranmeldung eine tägliche Abrechnung möglich ist.

RF Muschter befürchtet Schwierigkeiten bei der tatsächlichen Umsetzung.

RH Prigge führt aus, dass auch die Ferienregelung im Kiga Berücksichtigung finden muss. Aus Sicht des VA stellt die 14-tägige pauschalierte Abrechnung eine akzeptable Lösung für alle Beteiligten dar.

BGM Struck erklärt, dass damit den Eltern ein Entgegenkommen signalisiert wird und die Kigaleitung sowohl Planungssicherheit erhält als auch der entstehende Verwaltungsaufwand gering gehalten wird.

RH Hintelmann bemerkt, dass die tägliche Abrechnung möglicherweise funktionieren könnte, aber die Kontrolle schwierig und aufwendig wird.

RH Philipp befürchtet, dass die tägliche Abrechnung dahingehend interpretiert wird, individuelle Betreuungstage zusammenzustellen.

RF Frömring führt aus, dass die Planung des Kindergartens flexibel bleiben muss. Eine pauschalierte 14-tägige Abrechnung kommt den Bedürfnissen der Eltern entgegen. Andere Berechnungsmodelle sind schwierig zu verwalten.

RH Brinker fügt hinzu, dass während der Ferienzeit nur eine Gruppe geöffnet ist. Tägliche Anmeldungen werden schwer zu organisieren.

RF Muschter stellt den Antrag eine 14-tägige Abrechnung der Gebühren zu beschließen. Die Betreuungszeit von 14 Tagen muss durchgängig sein und frühzeitig und verbindlich angemeldet werden.

Beschluss: einstimmig

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Bürgersteigerneuerung in der „Dorfstraße“ in Hemsbünde

BGM Struck gibt folgende Ergänzungen in dieser Angelegenheit bekannt:

- Die EWE wird ein 20 KV-Kabel verlegen und schließt sich an die Baumaßnahmen des WVV in der „Dorfstraße“ an.
- Die EWE wird sich mit 10.000 € (Netto) an den entstehenden Kosten beteiligen. Diese werden jeweils zu 50% auf die Kosten des WVV und der Gemeinde angerechnet (in Abzug gebracht).
- Die Ausbaubreite des Bürgersteiges wird auf 2,30 m festgelegt. Die Breite des Bürgersteiges beträgt dann 2,10 m zzgl. Tiefbord- und Hochbordstein. Damit handelt es sich um eine abrechnungsfähige Maßnahme.
- Der WVV hat einen Vereinbarung entworfen, wonach sich die Kosten wie folgt darstellen:

• Erneuerung der Fußwegoberfläche	97.312,25 € (brutto)
• Erneuerung des Tiefbordsteines durch die Gemeinde	-21.152,25 € (brutto)
• Restsumme	76.160,00 € (brutto)
• Anteil der EWE	-11.900,00 € (brutto)
• Restsumme	64.260,00 € (brutto)
• anteilig 50% WVV und Gemeinde	32.130,00 € (brutto)
• Gemeindeanteil und Anlieger (Tiefbordstein + Anteil 50%)	53.282,25 € (brutto)
• Aufgeteilt zu je 50% auf die Anlieger/Gemeinde	26.641,13 € (Brutto)
- Die Kamerabereisung und Kanalspülung in der Dorfstraße wurde von Hausnummer 66 bis Nummer 46 (etwa Höhe Feuerwehr durchgeführt. Diese hat bisher ergeben, dass der Regenwasserkanal in einem guten Zustand ist, auch wenn vereinzelt Wurzeln eingedrungen sind. Ein Handlungsbedarf ist jedoch zunächst nicht gegeben. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte in den Bereichen, in denen Wurzeln vorhanden sind kostengünstig „Inliner“ eingebracht werden. Die Rohrleitung der restlichen Straße wird am Freitag geprüft.
- Während der Besprechung mit dem WVV und der EWE war auch Herr Schiebel vom LK ROW anwesend und hat die rechtlichen Grundlagen für die Bürgersteigerneuerung läutert und die geplante Vorgehensweise bestätigt.

BGM Struck stellt fest, dass die verhandelten Konditionen für die beabsichtigte Maßnahme sowohl für die Gemeinde als auch für die Anlieger äußerst kostengünstig sind. Die Erneuerung des Bürgersteiges sollte daher in die Wege geleitet werden.

RF Muschter merkt an, dass diese Maßnahme im Straßen- und Wegeausschuss ausführlich besprochen und vorbereitet worden ist.

RH Heinecke erklärt, dass die Sanierung des Bürgersteiges für die Gemeinde und die Anlieger nun nur halb so teuer wird, wie wenn die Gemeinde die Erneuerung selbst durchführen würde.

RH Brinker regt an, die entstehenden Kosten mit einem Nachtrag in den Haushalt einzubringen.

Herr Fehlig erklärt, dass dies nicht zwingend erforderlich ist. Auch ein Verschieben bereits eingestellter Mittel ist möglich.

Es wird der Antrag gestellt der Bürgersteigerneuerung in der Dorfstraße gemäß der vorgelegten Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Antrag wird mit 9 Dafür stimmen genehmigt.
RH Hintelmann ist nicht stimmberechtigt.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer kindgerechten Wasserpumpe und einer Wippe für den Spielplatz des Kindergartens. Die Finanzierung dieser Geräte soll mit den Fördermitteln der Sparkasse Rotenburg erfolgen

BGM Struck erklärt, dass der Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur beschlossen hat, zunächst nur eine Wippe zu beschaffen. Der Erwerb eine Wasserpumpe wird zunächst zurückgestellt, weil zunächst zu klären ist, ob und wie die Umnutzung des oberen Tennisplatzes realisiert werden soll.

RF Muschter führt aus, dass die Nutzung einer Wippe für die Schulung des Gleichgewichtes und die motorische Entwicklung der Kindergartenkinder sehr wichtig ist. Das Angebot der Firma „AUKAMM“ für eine vierfach-Wippe, die leicht zu versetzen ist und über keine zusätzlichen Module verfügt stellt die preisgünstigste Version dar. RF Muschter stellt den TOP zum Antrag.

Beschluss: einstimmig

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Kreistagesbeschlusses vom 21.12.2011 über die Gebührenfreistellung der Eltern im vorletzten Kindergartenjahr

Herr Fehlig erklärt, dass der Kreistag nach langen Beratungen einen Entwurf vorgelegt hat, der eine Gebührenbefreiung der Eltern auch im vorletzten Kindergartenjahr vorsieht. Damit wird das Landesgesetz um ein weiteres Jahr erweitert und die Freistellung bezieht sich auf die letzten beiden Jahre des Kindergartenbesuchs vor der Einschulung. Den Trägern der Einrichtungen wird zum Ausgleich für die entstehenden Einnahmefälle eine pauschalierte Förderung gewährt.

Herr Fehlig ergänzt, dass damit eine Regelung geschaffen wurde, die Vorteile für alle mit sich bringt, aber auch Nachteile. Mögliche Differenzbeträge zwischen der pauschalierten Förderung und den tatsächlichen Gebühren der einzelnen Einrichtungen können nicht von den Eltern angefordert werden. Die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses und die Einbindung dieses Gebührentatbestandes in die Satzung bietet den Eltern Rechtssicherheit. Insofern wird empfohlen dem Kreistagsbeschluss zuzustimmen.

RF Frömmling stellt fest, dass dieser Sachverhalt ausführlich beraten wurde und stellt den TOP zum Antrag.

Der Antrag wird mit 9 Dafür-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

TOP 8

Beratungen und Beschlussfassungen über den Entwurf zur Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung und Gebührenordnung

- Beratung und Beschlussfassung über die Verhandlungen von Berechnungsmodalitäten innerhalb der Samtgemeinde/des Landkreises für die Betreuungsentgelte auswärtiger Kinder, die die Tageseinrichtungen „Zum Froschkönig“ besuchen
- Beratung und Beschlussfassung über die Wiedereinführung des 1-1/2-fachen Gebührensatzes für die Betreuung auswärtiger Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemsbünde
- Beratung und Beschlussfassung über die Veränderungen der Kindergartenöffnungszeiten

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Eltervertreter der Kita eine Hortbetreuung einzuführen
- weitere Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche

Herr Fehlig erklärt, dass die Einführung des 1 ½ –fachen Gebührensatzes für auswärtige Kinder haushaltstechnisch zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades beitragen würde.

RH Prigge erfragt, ob die Wiedereinführung der erhöhten Gebühr für auswärtige Kinder mit dem Freistellungsgedanke des Kreistagsbeschlusses für die Eltern kompatibel ist, da keine Sonder-/Differenzbeiträge erhoben werden dürfen.

Herr Fehlig sagt zu, diese Überlegung zu klären.

BGM Struck erläutert, dass alle Unterpunkte dieses TOPs in die Erörterung zur Neuordnung eines zukunftsorientierten Gesamtkonzeptes für den Kindergarten einfließen werden. Der Aspekt der Wiedereinführung des 1 ½ - fachen Gebührensatzes für auswärtige Kinder in Hemsbünde soll mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bothel besprochen werden.

RF Muschter bemerkt, dass der Rat über die Abschaffung des 1 ½ -fachen Gebührensatzes nie abgestimmt hat. Vielmehr war der Passus in der alten Satzung enthalten, in der Neuen fehlt dieser.

RH Prigge erklärt, dass eine Erstattung im vorletzten Kigajahr sich nur auf den einfachen Gebührensatz bezieht. Diese Überlegung muss in der Formulierung der Kigasatzung zum Ausdruck kommen sollte perspektivisch eine Wiedereinführung der 1 ½ fachen Gebühr beschlossen werden.

RH Brinker merkt an, dass der Fachausschuss den Satzungsentwurf vorbereitet hat und die Abstimmung darüber nun erfolgen sollte.

RH Delventhal nimmt an der Sitzung teil.

RF Muschter erklärt, dass der „1 ½-fache Satzung derzeit nicht abstimmungsfähig ist.

BGM Struck stellt fest, dass keine Abstimmung über die Unterpunkte des TOP 8 erfolgt. Vielmehr wird der Rat hier und jetzt über die aus TOP 4 und TOP 7 resultierenden gesetzlichen Änderungen abstimmen.

Herr Fehlig verliest den Wortlaut zur

2. Satzung zur Änderung über den Betrieb sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Hemsbünde (Kindertagesstättenatzung)

Aufgrund § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KITaG) in den jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Hemsbünde in seiner Sitzung am 17.07.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Kindertagesstättenatzung der Gemeinde Hemsbünde vom 17.12.2008 in der Fassung der 1ten Änderungssatzung vom 01.11.2010 wird wie folgt geändert:

§ In § 10 wird folgender Absatz 8 neu angefügt:

„Sofern die Benutzungsgebühr im vorletzten Betreuungsjahr vor der Einschulung vom Landkreis Rotenburg (Wümme) übernommen wird, sind die Sorgeberechtigten von der Gebührenpflicht befreit.

Für noch nicht schulpflichtige Kinder, die vorzeitig die Schule besuchen (sogenannte „Kann-Kinder“) werden die im vorletzten Betreuungsjahr vor der Einschulung gezahlten Elternbeiträge erstattet. Die Erstattung ist formlos beim Träger der Einrichtung zu beantragen. Eine Bescheinigung der aufnehmenden Schule ist beizufügen. Diese Erstattungsregelung gilt erstmalig für nicht schulpflichtige Kinder, die zum 01.08.2014 eingeschult werden.“

§ In § 10 wird folgender Absatz 9 neu angefügt:

„Wird eine Gebührenerstattung vorgenommen, so wird diese nur in Höhe der einfachen zuvor festgesetzten Tabellengebühr nach § 9 Abs. 2 i.v.m. § 10 Abs. 1 angerechnet.“

In § 11 werden nach Satz 1 die folgenden Sätze angefügt:

„Außerordentliche Betreuungszeiten können vereinbart werden, sofern die Kindergartenleitung diesen zustimmt. Die dafür entstehenden Entgelte werden anteilig erhoben und richten sich nach den jeweils gültigen Benutzungsgebühren.“

Beschluss: einstimmig

TOP 9 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Die abschließende Begehung im „**Alten Mühlenweg**“ mit dem Planer und der Baufirma wird am 25.07. durchgeführt. Die bisher festgestellten Mängel in der Schwarzdecke werden dann schriftlich protokolliert. Die ausgefahrenen Seitenstreifen können nicht in der Mängelliste aufgenommen werden.
- Der Bürgerbrief wird nachträglich in **Hassel** verteilt.

TOP 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen

- RF Muschter regt an, die Aufstellung eines Hinweisschildes vor der Abzweigung nach Worth prüfen zu lassen. Hintergrund sind erhebliche Wendemanöver des LKW-Verkehrs im Dorf, die irrtümlich den Ortsteil anfahren, obwohl das Gewerbegebiet „Drögekamp“ das Ziel ist.
- RF Frömming erklärt, dass die Sicht zur Einfädelung auf die Bundesstraße vom „Drögekamp“ kommend durch überhängende Äste stark beeinträchtigt ist. Die Anlieger sollten darauf hingewiesen werden, ein Sichtdreieck freizuschneiden.
- RF Muschter erfragt, wann die Gartengestaltung der Mieterin des DGH Hastedt/Worth“ besprochen wird.
BGM Struck erklärt, dass dies zeitnah in die Wege geleitet wird.
- RH Brinker erfragt, wann die Kündigung für die Nutzung des oberen Tennisplatzes ausgesprochen wird.
BGM Struck erklärt, dass kein Pachtvertrag besteht. Die Gemeinde Hemsbünde ist berechtigt über das Gelände zu verfügen.
- RF Muschter erfragt, ob das Einpflegen der Protokolle in den Internetauftritt der Gemeinde Hemsbünde möglich ist.
Herr Fehlig sieht keinen Hindernisgrund.

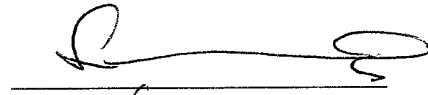
TOP 11 Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

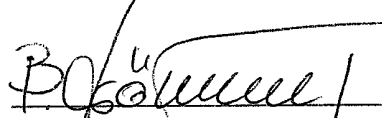
Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates endet um 20.25 Uhr.

Anwesenheitsliste der Sitzung des Gemeinderates vom 17.07.2012

Struck, Manfred



Frömming, Barbara



Philipp, Udo



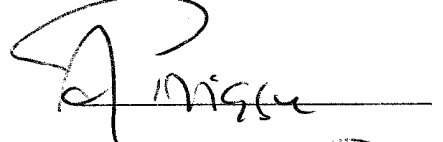
Bömeke, Sven



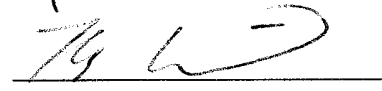
Delventhal, Welf



Prigge, Jens



Heinecke, Thomas



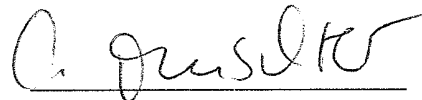
Brinker, Ludgerus



Hintelmann, Martin



Muschter, Carolin



Schmeichler, Sieghard



als Protokollführerin Astrid Ringleb

